

An alle

DEB-Schiedsrichter

nachrichtlich:

Vereine der Frauen-Bundesliga
Vereine der DEB-Nachwuchsligen
DEB-SR-Ausschuss
DEB-Jugendobmann
Ligenleiter
LEV's/EHV NRW
LEV-SR-Obleute



**DEUTSCHER
EISHOCKEY-BUND E.V.**

August 2020

Durchführungsbestimmungen zur Schiedsrichter-Gebührenordnung WETTKAMPF-SAISON 2020/2021

Für die Wettkampf-Saison 2020/2021 werden folgende Schiedsrichtergebühren festgelegt. Die ausgewiesenen Beträge sind Pauschalen und beinhalten Ausrüstungszuschuss, Tagesspesen und Fahrtkosten (Ausnahmen sind gesondert geregelt):

Liga	HSR	je LSR/SR/TR
1.0 Pauschalen:		
Frauen-Bundesliga u. Pokalturnier 3-Mann-System	€ 135,-	€ 90,-
U20 DNL Div. I und II 3-Mann-System	€ 225,-	€ 125,-
U20 DNL Div. I 4-Mann-System (Play-Off)	€ 150,-	€ 125,-
U20 DNL. Div. III Süd u. Nord (3-Mann-System)	€ 150,-	€ 80,-
U17 Jugend alle Gr. U. Runden, Endturnier (3-Mann-System)	€ 95,-	€ 70,-
U17 Jugend alle Gr. U. Runden, Endturnier (2-Mann-System)		€ 100,-

Für die Spiele der Aufstiegsrunden zur Frauen-Bundesliga u. zu den einzelnen Nachwuchs-Bundesligen gelten die für die Meisterschaftsspiele dieser Ligen festgelegten Gebühren.

DEB-Länderpokal und DEB-/LEV-Sichtungsturniere		€ 80,-
Länderspiele Frauen u. JUN - 3-Mann-S. (U20/U19/U18/U17/U16)	€ 185,-	€ 100,-
Länderspiele U20, U19, U18 - 4-Mann-System	€ 150,-	€ 85,-
Torrichter für alle Ligen und Länderspiele		€ 65,-
Beobachter		€ 75,-

Länderspiele Senioren	IIHF-Gebühren für HSR und LSR	
Internationale SR	sfr. 400,- (HSR)/sfr. 200,- (LSR) + sfr. 100,- Tagegeld + € 0,36 <u>pro km</u>	
Nationale SR (3-Mann-System):	€ 185,- (HSR)/€ 150,-(LSR) + <u>pro km</u> : € 0,30 (bis 250 km) /€ 0,18 (ab 251 km)	
Nationale SR (4-Mann-System):	€ 175,- (HSR)/€ 150,- (LSR) + DEB-km-Pauschale s.o. (+0,02 Mitf.)	

Leitet ein Schiedsrichter bei Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsturnieren oder bei DEB-/LEV-Sichtungslehrgängen mehrere Spiele am selben Tag, so verringert sich die Pauschale beim 2. Spiel auf 50% und ab dem 3. Spiel auf 25%.

2.0 Ausnahmeregelungen:

Beim U17 Jugend-Endturnier, dem DEB-Länderpokal und bei DEB-/LEV-Sichtungsturnieren können **Fahrtkosten** erstattet werden. Diese Regelung ist zwischen Ligenleiter und DEB-SRO abzusprechen.

2.1 Übernachtungskosten:

In **besonderen Ausnahmefällen** z.B. bei Spielleitungen, für die überdurchschnittlich weite An- und Rückreisen (ab 300 km einfach) bei der SR-Einteilung nicht vermieden werden können, oder bei außergewöhnlichen Spielbeginnzeiten, können auf Antrag der SR durch den Ligenleiter oder den SRO Übernachtungen genehmigt werden. Der jeweilige Heimverein ist dann verpflichtet, eine kostenlose Übernachtungsmöglichkeit anzubieten oder eine Kostenpauschale von € 60,- auszubezahlen.

Diese Regelung hat nur für den Nachwuchsbereich DNL u. SCH Gültigkeit!

2.2 Freundschaftsspiele, DEB-Pokalspiele und Pokalturniere:

Die Höhe der Pauschalen richtet sich nach der Ligenzugehörigkeit des jeweiligen Heimvereines. Bei Pokal- und Freundschaftsturnieren mit verkürzten Spielzeiten können die Gebührensätze im Einzelfall vom DEB-SRO festgelegt werden.

3.0 Ausfall oder Nichterscheinen eines HSR oder LSR im 3- oder 2-Mann-System:

Wenn ein HSR und ein LSR oder zwei LSR ein Spiel leiten müssen, werden die Pauschale des HSR und die eines LSR addiert. Jeder der SR bekommt von diesem Betrag einen Anteil von 50%.

Muss ein SR ein Spiel alleine leiten, erhält er dafür den 1,5-fachen Pauschalsatz.

Wenn ein eingeteilter SR nicht zum Spiel erscheint, oder wegen einer Verletzung während des Spiels ausfällt und ein Ersatz-SR einspringt, muss die Pauschale an diesen einspringenden SR ausbezahlt werden oder anteilmäßig aufgeteilt werden. Dem Verein können dadurch keine Mehrkosten entstehen.

Nach diesen Regelungen ist in allen Ligen zu verfahren!

3.1 Spielausfall wegen höherer Gewalt:

Sind die eingeteilten SR bei einem Spielausfall bereits vor Ort oder auf der Anreise, so werden die Gesamt-SR-Kosten um 30% reduziert und zu gleichen Teilen aufgeteilt. Dieses Beispiel gilt für alle Ligen.

Beispiel U20 DNL:	HSR	€ 225,-
	LSR 2x	€ 250,-
		€ 475,-
	minus 30%	€ 142,50
		€ 332,50 : 3 = € 110,83 Auszahlung pro SR

4.0 Ligenübergreifender Spielbetrieb in Meisterschaftsspielen:

Bei allen ligenübergreifenden Meisterschaftsspielen richten sich die SR-Gebühren lt. Durchführungsbestimmungen nach der jeweils höheren Spielklasse.

5.0 Mehrwertsteuer:

Bei allen vorstehend genannten Beträgen handelt es sich um Nettobeträge.

Schiedsrichter, die MwSt.-pflichtig sind, können diese zusätzlich in Anrechnung bringen sofern der jeweilige Heimverein/-Club umsatzsteuerabzugsberechtigt ist.

6.0 Abrechnungen:

Die Erstaufbereitung der SR-Abrechnung A (gelb) verbleibt beim Heimverein, der Durchschlag B (grün) ist der Beleg für den SR. Falsche Gebührenabrechnungen werden gem. Art. 20 SRO behandelt.

7.0 Geltungsbereich:

Diese Gebührenordnung gilt für alle Spiele im DEB Frauen- und Nachwuchs-Bereich sowie für Länder-, Pokal- und Freundschaftsspiele im nationalen wie internationalen Spielbetrieb. Für alle in diesen Durchführungsbestimmungen nicht geregelten Fälle werden die Gebührensätze im Einzelfall durch den DEB-SRO festgelegt.

Die Gebührenordnung für den ESBG- und DEL-Spielbetrieb ist gesondert geregelt.!

DEUTSCHER EISHOCKEY-BUND e.V.

F.d.R. Markus Schubert

Franz Reindl
Präsident